



Uttinger Straße 39 - 86938 Schondorf
Tel. 08192 / 93301-0 - Fax 08192 / 93301-20
E-Mail: zentrale@zv-wasser-ammersee-west.de

Antrag auf Wasseranschluss / Bauwasseranschluss

Nachstehend aufgeführter Grundstückseigentümer beauftragt hiermit für das unten aufgeführte Baugrundstück nach Maßgabe der gültigen Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) einen Wasserhausanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage herzustellen.

Grundstückseigentümer

Name, Vorname oder vollständige Firmenbezeichnung

Telefonnummer

Adresse (Wohnanschrift)

E-Mail-Adresse

Baustelle

Baugrundstück

Ort, Straße und Haus-Nr.

Flur-Nr., Gemarkung

Bauvorhaben

z.B. Einfamilienhaus, Doppelhaus, Mehrfamilienhaus

Montage eines Bauwasserhahnes

Montage einer Regenwassernutzungsanlage

Gewünschter Ausführungstermin:

KW/Tag/Jahr

Ansprechpartner

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse vom Planer, Baufirma ect.

Eingabepläne gemäß Bauantrag beilegen (bevorzugt digital an zentrale@zv-wasser-ammersee-west.de)

- Lageplan im Maßstab 1:1000
- Grundriss-, Schnitt- und Ansichtspläne aller Geschoße im Maßstab 1:100
- Kellergrundriss mit der Angabe der gewünschten Leitungsführung im Maßstab 1:100
- Kubatur-Berechnung (umbauter Raum in m³)

Bauwasserkosten

Für die Bauwasser Bereitstellung wird eine Pauschale erhoben welche sich nach dem Volumen (Kubatur) des Gebäudes lt. der eingereichten Baupläne berechnet. Es werden pro 100 m³ umbauten Raum 10 m³ Bauwasser, zu den jeweils gültigen Gebühren des Zweckverbandes, als **Bauwasser Bereitstellungsgebühr** berechnet.

Anschlusskosten

Lt. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) ist der Grundstückseigentümer verpflichtet alle Anschaffungskosten in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Alle Satzungen finden Sie auf unserer Internetseite www.zv-wasser-ammersee-west.de.

Herstellungsbeitrag

Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sind nach Art. 5 Abs. 1 KAG (Kommunalabgabengesetz) Herstellungsbeiträge zu erheben. Der Herstellungsbeitrag berechnet sich nach der Grundstücksfläche und nach der vorhandenen beitragspflichtigen Geschossfläche gemäß Beitrags- und Gebührensatzung. Weitere Infos zum Thema finden Sie auf unserer Internetseite.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer / Vertreter
(Bei Vertretung ist eine Vollmacht beizulegen)

.....
Name in Druckbuchstaben

Information zur elektronischen Wasseruhr mit Funkmodul

Sehr geehrter Grundstückseigentümer,

mit Antrag auf einen Wasseranschluss erhalten Sie nach Abschluss Ihres Bauvorhabens und mit der Unterschrift Ihres Installationsunternehmens auf den *Antrag zur Inbetriebsetzung einer Wasseranlage* eine Wasseruhr vom Zweckverband, um den Wasserverbrauch zu messen und anschließend abzurechnen.

Der Zweckverband baut seit 2016 elektronische Wasserzähler mit Funkmodul ein. Der Gesetzgeber hat in den neuesten Änderungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vorgeschrieben, dass der Versorger gemäß Art. 24 Abs. 4 Satz 5 der Gemeindeordnung den Grundstückseigentümer spätestens drei Wochen vor Einbau eines elektronischen Wasserzählers mit Funkmodul darüber informieren muss. Obwohl Ihr Bauvorhaben erst begonnen hat, möchte der Zweckverband dies vorab hiermit bereits erledigen. Bitte unterschreiben Sie am Ende dieser Seite die Information zur elektronischen Wasseruhr mit Funkmodul und bestätigen Sie uns somit, dass Sie vor Einbau der Wasseruhr von uns darüber informiert wurden. Die Information zur elektronischen Wasseruhr mit Funkmodul ist Bestandteil des Antrages auf einen Wasseranschluss. Gerne beantworten wir alle Ihre Fragen zum Funkmodul an Ihrer Wasseruhr unter 08192-93301-0.

Alle technischen und weiteren Informationen zu unseren elektronischen Wasserzählern finden Sie unter www.zv-wasser-ammersee-west.de/ueber-uns/aktuelles/austausch-wasserzaehler-mit-funkmodul/

Widerspruchsrecht:

Der Gesetzgeber hat sich ebenfalls über das Widerspruchsrecht Gedanken gemacht um personenbezogene Daten zu schützen. Ein Widerspruchsrecht gegen das Funkmodul gemäß Art. 24 Abs. 4 Satz 5 und 6 GO haben nur Grundstückseigentümer oder berechtigte Nutzer, deren Objekte als Einfamilienhäusern angemeldet sind. Im Bedarfsfall benötigt der Zweckverband einen schriftlichen Widerspruch per Post oder Fax. E-Mails sind nicht zugelassen und entfalten keine rechtlichen Wirkungen!

Kein Widerspruchsrecht haben Grundstückseigentümer von versorgten Objekten mit mehreren Einheiten (z.B. Mehrfamilienhaus, Gewerbeeinheiten oder gemischte Einheiten) gemäß Art. 24 Abs. 4 Satz 7 GO, da in diesen Objekten keine personenbezogenen Daten gespeichert und übermittelt werden können.

Gelesen und verstanden: _____
Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer



Uttinger Straße 39 - 86938 Schondorf
Tel. 08192 / 93301-0 - Fax 08192 / 93301-20
E-Mail: zentrale@zv-wasser-ammersee-west.de

Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang

- mit dem Anschluss Ihres Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West
- mit der Änderung, Erweiterung oder Entfernung einer Messeinrichtung.

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West verarbeitet:

- Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Grundstücksdaten (z.B. Adresse, Flur-Nr., Eigentümer)
- Abrechnungsdaten (z.B. Bankverbindungsdaten)
- Verbrauchsdaten
- Daten zum Zahlungsverhalten

1. Verantwortliche Stelle / Datenschutzbeauftragter

Rechtsanwalt Wolfgang Schmid
Schmid Frank Rechtsanwälte PartG mbB
Katharinengasse 11b, 86150 Augsburg
Telefon: +49 (0)8121 – 4540680
E-Mail: wolfgang.schmid@schmid-frank.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

- 2.1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:
- a) Durchführung (inkl. Abrechnung) des öffentlich-rechtlichen Benutzungsverhältnisses auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO
 - c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO; das umfasst die Nutzung Ihrer Daten auch um rechtliche Ansprüche geltend zu machen, zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Wasserdiebstahl) oder Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzug)
- 2.2. Änderung, Erweiterung oder Entfernung einer Messeinrichtung:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:
- a) Änderung, Erweiterung oder Entfernung der Messeinrichtung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO
 - c) zur Wahrung unserer berechtigten Interessen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO; das umfasst die Nutzung Ihrer Daten u.a. um rechtliche Ansprüche zu machen, zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Straftaten aufzuklären oder zu verhindern oder Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzug).

3. Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Zweckverbandes erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben unter 2. genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt an: Behörden, Gemeinden, Gerichtsvollzieher, Zweckverbände, Banken zur Eintreibung von Forderungen, Firma Komuna GmbH EDV-Beratung zur Versendung der Ablesekarten, Ammerseewerke GkU zur Abrechnung der Kanalwasser- und Niederschlagswassergebühren. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder an Drittländer oder an internationale Organisationen ist nicht geplant.

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Grundsätzlich speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erfüllung der oben unter 2. genannten Zwecke erforderlich ist. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das öffentlich-rechtliche Benutzungsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach der Abmeldung des Benutzungsverhältnisses, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Ihre Rechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).



Uttinger Straße 39 - 86938 Schondorf
Tel. 08192 / 93301-0 - Fax 08192 / 93301-20
E-Mail: zentrale@zv-wasser-ammersee-west.de

6. **Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten**

Im Rahmen des Benutzungsverhältnisses müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Benutzungsverhältnisses und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen oder satzungsrechtlichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag auf einen Wasseranschluss nicht bearbeiten.

7. **Datenquellen**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Benutzungsverhältnisses von unseren Wasserabnehmern erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten z.B. Behörden erhalten.

Gelesen und verstanden:

_____ Datum

_____ Unterschrift Grundstückseigentümer